



Siehe Verteiler!

Bearb.: Mag. Margarete Brenner
Tel.: +43 (316) 877-2587
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-264913/2020-75

Graz, am 11.08.2022

Ggst.: siehe Verteiler, KW Laufnitzdorf, Verbund Hydro Power GmbH,
1150 Wien, Europaplatz 2, Genehmigungsverfahren,
Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung
der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens
gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000

Die Steiermärkische Landesregierung führt das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach dem UVP-G 2000 als UVP-Behörde über das Vorhaben „**Wasserkraftwerk Laufnitzdorf – Änderungsvorhaben zur Realisierung von Revitalisierungsmaßnahmen**“ durch.

Dazu wurde ein **Umweltverträglichkeitsgutachten (UVGA)** erstellt.

Dieses UVGA liegt bei folgenden **Amtsstellen zur öffentlichen Einsicht für 4 Wochen** ab Anschlag dieser „**öffentlichen Bekanntmachung**“ auf:

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle, Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- bei der Stadtgemeinde Frohnleiten, 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2, Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- bei der Marktgemeinde Pernegg, 8132 Pernegg an der Mur, Kirchdorf 16, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Beteiligten von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen können (§ 44b Abs. 2 AVG).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Margarete Brenner
(elektronisch gefertigt)